

## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 281 „Zwischen Ziegeleistraße und Fiesteler Straße“ der Gemeinde Wallenhorst

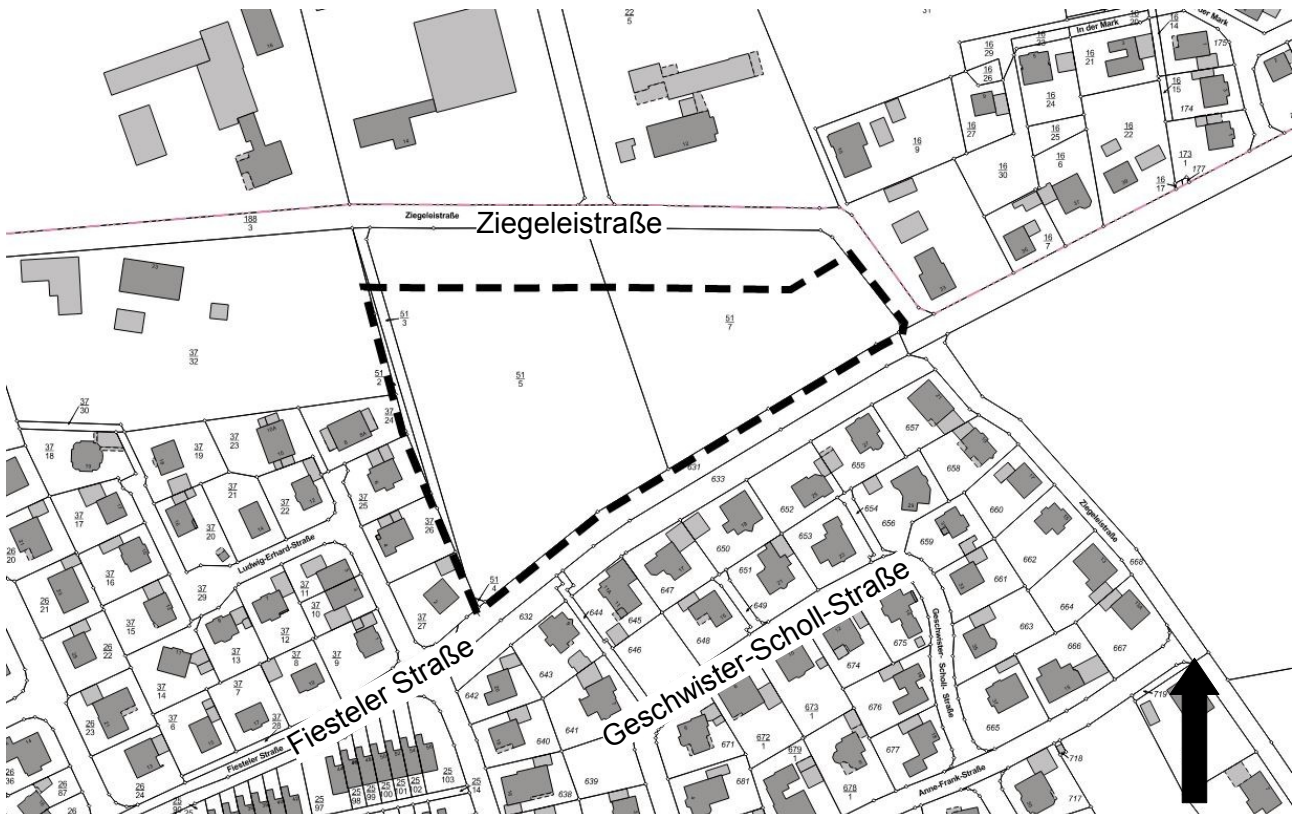
**hier:** Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b BauGB und Beschluss über die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

In seiner Sitzung vom 16.03.2021 hat der Fachausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281 „Zwischen Ziegeleistraße und Fiesteler Straße“ zusammen mit der Entwurfsbegründung und seinen weiteren Bestandteilen gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB erneut öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 281 „Zwischen Ziegeleistraße und Fiesteler Straße“ wird unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Planungsziel ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Hollage südlich der Ziegeleistraße und nördlich der Fiesteler Straße. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und umfasst ca. 1,4 ha. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281 „Zwischen Ziegeleistraße und Fiesteler Straße“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Orientierende geotechnische Untersuchung zum Versickerungsnachweis
- Immissionsschutzgutachten zu Geruchsmissionen
- Schalltechnischer Bericht
- Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Zum Bauleitplanverfahren sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

#### 1. Begründung des Bebauungsplanes

In der Begründung zum Bebauungsplan erfolgt eine Bestandsaufnahme sowie eine Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung insbesondere zu den folgenden Punkten:

- a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
- b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
- c) die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- d) die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, menschliche Gesundheit und Emissionen
- e) die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- f) die Wechselwirkungen
- g) Europäisches Netz – Natura 2000

Weiterhin wird eine Auswirkungsprognose erstellt und es werden umweltrelevante Maßnahmen beschrieben.

#### 2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Es werden die Biotopstrukturen erläutert. Des Weiteren wurde anhand von Begehungen das Vorkommen von Vogelarten, Fledermäusen und weiteren Tiergruppen auf der Vorhabenfläche bzw. in der Umgebung dargelegt.

#### 3. Orientierende geotechnische Untersuchung zum Versickerungsnachweis

In dem Fachbeitrag wird die Versickerungsmöglichkeit des Regenwassers auf den Grundstücken dargestellt.

#### 4. Immissionsschutzgutachten zu Geruchsmissionen

In dem Gutachten werden die Geruchsmissionen durch die bestehenden landwirtschaftlichen Hofstellen auf den Menschen untersucht.

#### 5. Schalltechnischer Bericht

In dem Bericht werden die Lärmimmissionen der benachbarten landwirtschaftlichen Hofstelle auf den Menschen untersucht.

#### 6. Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Es werden Hinweise zum Bodenschutz, zur Bodenbeschaffenheit, zum Oberflächenwasser, zu Kampfmitteln und zu landwirtschaftlichen Immissionen, insbesondere durch Geruch, Lärm und Staub gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 281 „Zwischen Ziegeleistraße und Fiesteler Straße“ nebst seiner Begründung und den oben genannten Unterlagen liegt in der Zeit vom **31.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021** im Internet öffentlich aus. Die Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

[www.wallenhorst.de/bauleitplanung](http://www.wallenhorst.de/bauleitplanung)

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden. Klicken Sie bitte auf der Internetseite auf „Internet-GIS“. Es baut sich eine Karte mit dem Gemeindegebiet auf. Auf der linken Seite finden Sie den Reiter „Projekt: Bauleitplanung im Internet“. Wählen Sie als Unterpunkt bitte „Bürgerbeteiligung“ sowie den entsprechenden Bebauungsplan aus. Hier finden Sie alle Unterlagen zur Beteiligung. Downloaden können Sie die Unterlagen über das PDF-Symbol. Sie haben zudem die Möglichkeit auch eine Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren abzugeben. Klicken Sie dazu bitte beim Unterpunkt „Bürgerbeteiligung“ auf „Stellungnahme“ am linken unteren Rand auf dem Bildschirm. In dem aufgehenden separaten Fenster können Sie Ihre Daten und Ihre Stellungnahme abgeben und absenden. Weiterhin können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an [ebau@wallenhorst.de](mailto:ebau@wallenhorst.de) senden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Stellungnahme über den Postweg abgeben. Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen über den Postweg Ihre Stellungnahme einzureichen, senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Gemeinde Wallenhorst  
Fachbereich II  
Herrn Sven-Martin Holzhaus  
Rathausallee 1  
49134 Wallenhorst

Besteht keine Möglichkeit die öffentliche Auslegung über das Internet wahrzunehmen, kann die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst wahrgenommen werden. Die Unterlagen stehen zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst im Flur des 2. Obergeschosses im Bereich des Raums 2.22 bereit. Zu beachten sind die aktuellen Öffnungszeiten, die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie verändern können. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld nach den aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Wallenhorst. Eine telefonische Anmeldung im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird empfohlen. Wenden Sie sich bitte zur Anmeldung an Herrn Sven-Martin Holzhaus (05407/888710).

Die Möglichkeit die Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, besteht aufgrund der COVID-19-Pandemie nur telefonisch.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme endet mit der Auslegungsfrist am 19.04.2021. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst  
Der Bürgermeister  
i.A.

(Siegel)

gez. Glathe